

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/1413 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Juni 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Eisenbahnverkehr über die gemeinsame Staatsgrenze und über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr

A. Probleme

Zu dem am 19. Juni 1997 unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik, mit dem der deutsch-tschechische Eisenbahnverkehr, unter Einbeziehung des erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehrs, auf eine vertragliche Grundlage gestellt werden soll, fehlt als Voraussetzung der Ratifizierung noch die Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes.

B. Lösung

Zustimmung zu dem in Prag am 19. Juni 1997 unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Eisenbahnverkehr über die gemeinsame Staatsgrenze und über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr durch Verabschiedung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung – Drucksache 14/1413 –.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Vertragsloser Zustand

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit Kosten belastet. Es entstehen keine Kosten für die Wirtschaft. Auswirkungen auf Einzelpreise sowie das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten, da der Vertrag lediglich Fragen technisch-betrieblicher Art sowie der Rechtsgewährung auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und keine Bestimmungen zu Beförderungsentgelten enthält.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/1413 – anzunehmen.

Berlin, den 10. November 1999

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Eduard Oswald
Vorsitzender

Eduard Lintner
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Eduard Lintner

I. Überweisung

Die Vorlage – Drucksache 14/1413 – wurde durch den Deutschen Bundestag in seiner 58. Sitzung am 30. September 1999 an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Am 19. Juni 1997 ist der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Eisenbahnverkehr über die gemeinsame Staatsgrenze und über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr in Prag unterzeichnet worden. Der Vertrag sieht Regelungen zu den Befugnissen des Grenz- und Polizeipersonals auf den grenznahen Strecken im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr im jeweils anderen Land vor. Er enthält ferner eine Regelung des sog. „erleich-

terten Eisenbahndurchgangsverkehrs“, einer Besonderheit des Eisenbahnverkehrs, bei dem praktisch nur ein Transit durch einen Teil des jeweils anderen Landes erfolgt (z. B. „Gebietszipfel“) und eine Grenzabfertigung nur in bestimmten Fällen durchgeführt wird. Darüber hinaus enthält der Vertrag Regelungen zur gegenseitigen Information bei Unfällen sowie zur Dienstaussübung des Personals (Grenzübertritt, Diensträume und -post, Telekommunikationsanlagen).

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Die Vorlage wurde durch den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in seiner 21. Sitzung am 10. November 1999 beraten. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes der Bundesregierung – Drucksache 14/1413 –.

Bonn, den 10. November 1999

Eduard Lintner
Berichtersteller